

sive 0,5-Liter herausnehme, Saison- und Wochenartikel dazuzähle, schätze ich grob 30 bis 35 Prozent. Darüber hinaus sind die anfänglichen Quoten ja sehr moderat. Nur: Ich finde der große Knackpunkt ist und bleibt die Zählweise im Geschäft mit der Artikelzählung. Wir werden sehen, inwieweit das Gesetz seine Wirkung in Richtung Mehrwegquote erfüllen wird.

medianet: *Wie wird der Konsument darüber informiert?*

Hartig: Es muss am Regal ausgewiesen werden, ob ein Artikel in Einweg- oder Mehrwegverpackung angeboten wird. Ich halte das für eine gute Idee. Allerdings gilt die Quotenregelung nur für Lebensmitteleinzelhändler über 400 Quadratmetern Verkaufsfläche und eben nicht wie vorhin schon erwähnt für Baumärkte, den Drogeriediskont oder Tankstellen, wo auch viele Menschen hingehen. Das ist für Konsumenten dann wohl schwer nachvollziehbar.

Die Quoten sind bei Bier und Wasser nach der Definition des § 14b 15 Prozent. Zunächst hätten das 60 Prozent sein sollen, das hätte aber Harddiskonter vor Probleme gestellt. Für Saft bis Milch sind es mindestens zehn Prozent. Wir wurden auch in der

35%

Schritt für Schritt

Ab Jänner müssen in einem ersten Schritt 35% der Geschäfte die gesetzlichen Mehrwegquoten erfüllen, ab Jänner 2025 90%, ab Jahresende dann 100%. Dies gilt für Verkaufsräume über 400 m², aber beispielsweise nicht für Baumärkte, Tankstellen oder den Drogeriediskont.

Arbeitsgruppe gefragt, welches Getränk in welche Kategorie gehört. Eine rechtlich verbindliche Quelle für die Einordnung in die Kategorien ist derzeit noch offen.

medianet: *Wie war die Arbeitsgruppe des Logistikverbands-Mehrweg zusammengesetzt?*

Hartig: Die Arbeitsgruppe bestand aus den meisten großen Playern aus Handel, Herstellern von Bier und alkoholfreie Getränke sowie VKS und dem Ministerium. Eigentlich waren alle Beteiligten der Wertschöpfungskette mit dabei. Es sind leider einige Fragen offen geblieben. Was ich Ihnen hier erklärt habe, basiert auf Präsentationen in dieser Arbeitsgruppe sowie Rückfragen bei der VKS.

medianet: *Wo bräuchte es Ihrer Meinung nach zusammenfassend Nachschärfungen? Definition, Kategorisierung, Quote, Fristensetzung?*

Hartig: Die Fristen würde ich so belassen. Auch die Quote beispielsweise bei Bier ist gut, da schätze ich, dass wir im klassischen Handel schon bei 50 Prozent Mehrweg sind. Aber man muss auch darauf Rücksicht nehmen, dass manche Diskonter bei Bier bei Null anfangen, weil sie bisher nur Einwegprodukte

50%

Bier kommt an

Im klassischen Handel wird Bier laut Hartig zu rund 50% in Mehrweggebinden verkauft, Mineralwasser so gut wie gar nicht.

im Sortiment hatten. Bei Wasser wird es schon enger. Mineralwasser wird zum überwältigenden Teil in 1,5-Liter-Plastikflaschen verkauft. Bei Milch werden sogar die zehn Prozent schwierig. Und die Berechnung sollte sich ändern. Wenn man durchsetzen will, dass 15 Prozent Mehrweg im Regal sind, klingt das gut, da kann sich der Konsument entscheiden. Aber wenn neben einer

”

Man muss darauf Rücksicht nehmen, dass manche Diskonter bei Bier bei Null anfangen, weil sie bisher nur Einwegprodukte im Sortiment hatten.

Nikolas Hartig

“

Mehrwegflasche eine Palette mit Angebotsware mit hunderten Einwegflaschen steht und beides als jeweils ein Artikel gezählt wird, geht das an der Intention des Gesetzes zur Forcierung von Mehrwegprodukten vorbei.

Der Weg zur Mehrwegquote

Verpackung

Eine Mehrwegverpackung sollte per Gesetz mehrere Umläufe aufweisen, das Umweltzeichen spricht von zwölf.

Hier gilt's

Die Regelung gilt im LEH für Filialen über 400 m²; angenommen sind Großhandel, Cash & Carry, Baumärkte, Drogeriediskont, Tankstellen und Brauereishops.

Fahrplan

Ab 1.1.2024 müssten 35% Mehrweggebinde sein, ab 1.1.2025 90 und ab Jahresende 2025 100%.



© z/vg

Mindestquote

Bier und Wasser müssen angebotsseitig zu 15% Mehrweg sein, die anderen Kategorien zu zehn Prozent. Am Bild links ist ein Artikel abgebildet. Steht daneben eine Glasflasche Mineral, beträgt die Quote 50%.

Zählung

Die Händler können entweder das Angebot angeben oder den Absatz zählen. Bei Letzterem gilt eine Quote von 25%.

Ausnahmen

Natürlich gibt es Ausnahmen, wie Saison- und Wochenartikel sowie Wasser, Saft und alkoholfreie Getränke in Kunststoff-Einwegverpackungen und Einwegdosen einschließlich 0,5 l-Füllvolumen.